

Kennzeichnung:

Das Kunstwerk ist auf der Rückseite mit Name, Anschrift, Titel des Werkes, Entstehungsjahr und Kaufpreis (der dem Versicherungswert entsprechen muss) zu kennzeichnen.

Anlieferung der Arbeiten:

Die Arbeiten sind **Mi, 03.10.18 und Sa, 06.10.18 von 10-18 Uhr, oder Fr, 05.10.18, von 14-18 Uhr**, persönlich oder durch einen Beauftragten im **Kulturzentrum Franck-Haus, Untertorstraße 6, Marktheidenfeld**, einzureichen. Die Anlieferung kann nur an der Annahmestelle erfolgen.

Die Zusendung per Post ist ausgeschlossen. Arbeiten die verspätet eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Abholung nicht ausgestellter Arbeiten:

Nicht ausgestellte Arbeiten sind während der laufenden Ausstellung **vom 20.10. bis zum 30.12.18, Mi - Sa von 14-18 Uhr, So/Feiertag von 10-18 Uhr**, im Franck-Haus abzuholen. **Zusätzlich** können nicht ausgestellte Arbeiten im Anschluss **an die Vernissage am Fr, 19.10.18, von 20-21 Uhr**, abgeholt werden.

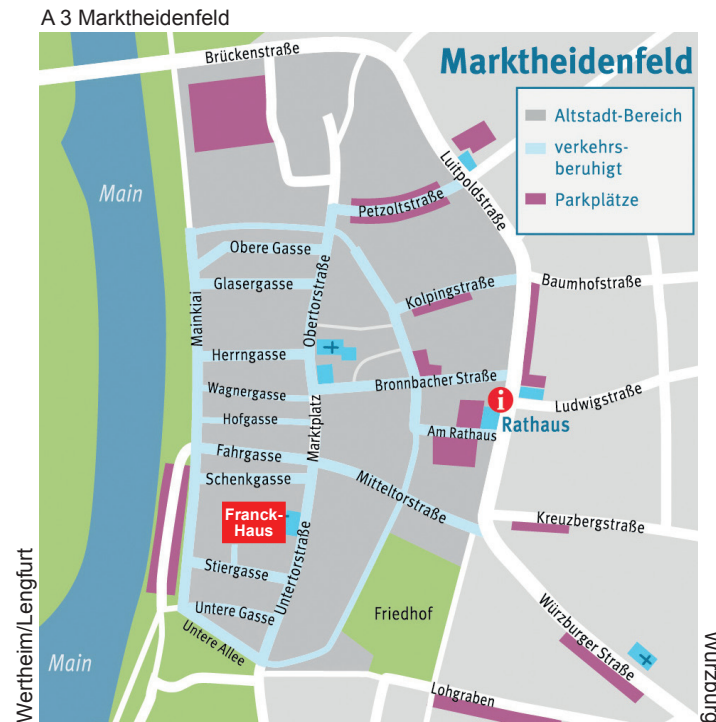
Die Bilder sind unter Vorlage der Einreichungsquittung persönlich oder durch einen Beauftragten abzuholen. Für nicht abgeholte Bilder wird keine Haftung übernommen. Die Versicherung erlischt nach dem Abholungszeitraum. Eine Rücksendung auf Kosten und Risiko des Einsenders behalten wir uns vor.

Abholung ausgestellter Arbeiten:

Die Abholung der Bilder kann **am letzten Ausstellungstag So, 30.12.18, von 17-18 Uhr** im Kulturzentrum Franck-Haus erfolgen.

Alternativ können die Arbeiten zu den Öffnungszeiten der ersten Ausstellung **im Jahr 2019** mitgenommen werden.

Lageplan Franck-Haus in Marktheidenfeld:



Kontakt:

Stadt Marktheidenfeld
Luitpoldstraße 17
97828 Marktheidenfeld
Tel.: 0 93 91 - 50 04 66 oder
0 93 91 - 8 17 85 (Franck-Haus)
E-Mail: kunstpreis@marktheidenfeld.de

Ausstellung:

Franck-Haus
rückwärtiger Ausstellungsbereich
Untertorstraße 6
Tel.: 0 93 91 / 8 17 85
www.marktheidenfeld.de

Kunstpreis 2018 der Stadt Marktheidenfeld



Ausschreibung



Die Stadt Marktheidenfeld lobt 2018 den mit 2.000 Euro dotierten 11. Kunstpreis in der Kategorie Zeichnung unter dem Thema „Gedankenstrich“ aus.

Erläuterungen zum Thema:

Der Gedanke ist die „Grundkomponente“ des Denkens, oder das Produkt des Denkens. Genauso wie der Strich die Grundkomponente der Zeichnung ist. Gedanken sind der Ausgangspunkt, der Anstoß für ein neues Kunstwerk, andererseits inspirieren Bilder unsere Gedanken. Das Thema des diesjährigen Kunstpreises der Stadt Marktheidenfeld **Gedankenstrich** ist ein Wortspiel, welches die geforderte Technik (Zeichnung) und den Inhalt (Gedanke) vereint.

Ziel der Kunstpreisausstellung ist, dass die Besucher durch die Kunstwerke aus Linie und Strich einen Denkansatz, einen Impuls, vielleicht eine neue oder andere Sichtweise mitnehmen zu aktuellen Themen.

Das können die ganz kleinen persönlichen sein, aber auch die großen philosophischen oder gesellschaftsrelevanten Betrachtungen.

Teilnahmebedingungen:

An dem Wettbewerb können sich Künstler beteiligen, die ihren **Wohnsitz im Regierungsbezirk Unterfranken oder im Main-Tauber-Kreis** haben.

Folgende Unterlagen müssen bei einer Teilnahme eingereicht werden:

- 1-2 Arbeiten des Künstlers oder alternativ auch ein Diptychon oder ein Triptychon oder eine serielle Arbeit (siehe dazu Vorgaben)
- Leserlich und vollständig ausgefüllter Bewerbungsbogen
- Biographie, aus denen die künstlerische Laufbahn des Teilnehmers hervorgeht (max. 1 DIN A4 Seite, als Ausdruck und in digitaler Form auf Datenträger oder per E-Mail, doc-/pdf-Datei)
- Kurzbeschreibung, eine Art schriftliches Statement, das Erläuterungen zum Werk, zur Arbeitsweise des Künstlers, oder dessen Ideenfindung enthält (max. 1 DIN A4 Seite, als Ausdruck und in digitaler Form auf Datenträger oder per E-Mail, doc-/pdf-Datei)
- Foto des Kunstwerkes in digitaler Form, mind. 300 dpi

Die Biographien und Statements der Künstler dienen als Grundlage für die Erstellung eines Leitfadens, der die Besucher durch die Ausstellung führt.

Erlaubte Technik:

Zeichnung auf Papier, Leinwand, Holz, Nessel, anderen Trägermaterialien usw.

Vorgaben:

Die eingereichten Arbeiten müssen in den Jahren 2017 oder 2018 entstanden sein, dürfen nicht über 1,5 m² (einschließlich Rahmen) hinausgehen und dürfen eine max. Höhe oder Breite von 1,80 m nicht überschreiten. Jeder Teilnehmer kann sich mit zwei Arbeit an dem Wettbewerb beteiligen.

Optional zugelassen sind auch ein Diptychon oder ein Triptychon oder eine serielle Arbeit, deren Teile einen erkennbaren Zusammenhang besitzen. Das Gesamtmaß einer Serie darf aber die oben angegebene Maße nicht überschreiten.

Alle Arbeiten müssen hängfertig (gerahmt) sein.

Nicht zugelassen sind im Raum stehende oder hängende Arbeiten (Installationen, Objektkästen, etc.) sowie Werke die nach der Natur der Sache zum Zerfallen neigen oder nur auf begrenzte Dauer geschaffen sind. Nicht zugelassen sind Plagiate.

Arbeiten die nicht den ausgeschriebenen Vorgaben entsprechen, werden zurückgewiesen.

Preise:

Der **Kunstpreis in Höhe von 2.000 Euro** wird gestiftet von der Firma WAREMA Renkhoff SE.

Der **Publikumspreis in Höhe von 500 Euro** wird gestiftet von der Firma FERTIG Motors GmbH.

Der Publikumspreis wird im Rahmen der Ausstellung ermittelt. Jeder Besucher kann bis zum 09.12.18 seine Stimme abgeben.

Jury:

Aus den eingereichten Arbeiten wählt eine Jury (drei Fachpreisrichter und zwei Sachpreisrichter) die Arbeiten, die in der Zeit vom **20.10. bis zum 30.12.18 im Kulturzentrum Franck-Haus in Marktheidenfeld** öffentlich ausgestellt werden.

Die Jury bestimmt ebenfalls den Kunstpreisträger, der zusammen mit dem Publikumspreisträger bei der Preisverleihung im Rahmen einer Midissage bekannt gegeben wird. Über den Juryentscheid zur Teilnahme an der Ausstellung werden die Teilnehmer schriftlich benachrichtigt.

Preisvergabe:

Die beiden Preisträger werden ab 10.12.18 telefonisch benachrichtigt. Es wird erwartet, dass die Preisträger den Preis im Rahmen der Midissage am So, 16.12.18, persönlich entgegennehmen.

Versicherung:

Für die Ausstellungsdauer werden die Kunstwerke von der Stadt zu den allgemeinen Versicherungsbedingungen für Ausstellungsversicherungen sowie den besonderen Bedingungen für die Versicherung von Kunstgegenständen versichert.

Eine über den Versicherungsschutz hinausgehende Haftung übernimmt die Stadt nicht. Ergänzend gelten die Vorschriften des BGB.

Rechte:

Die eingereichten Werke bleiben Eigentum des Urhebers. Die Stadt Marktheidenfeld hat ein Ankaufs- und Vorkaufsrecht, das bis Ende der Ausstellung ausgeübt werden kann. Jeder Teilnehmer kann das Werk - vorbehaltlich des Vorkaufsrechts - während der Ausstellung verkaufen, ist jedoch gehalten, es bis zum Ende der Ausstellung dort zu belassen. Für alle Entscheidungen aus Anlass der Vergabe des Kunstpreises und die Entscheidung über die Aufnahme der Werke in die Ausstellung ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

Mit der Einlieferung seines Werkes erkennt der Teilnehmer die Wettbewerbsbedingungen an. Dazu gehört auch die Verpflichtung, eingereichte Werke bis zum angegebenen Zeitpunkt wieder abzuholen. Zusätzlich erklärt er sich bereit, dass sein Werk der Öffentlichkeit im Rahmen des Wettbewerbes sowie späteren Sonderveröffentlichungen der Stadt unentgeltlich zugänglich gemacht wird und Fotos im Internet und anderen Nutzungsarten honorarfrei veröffentlicht werden.